

Urban-Rural-Typologie

Stand: 2.6.2016



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Abteilung Register, Klassifikationen und Geoinformation

Ansprechperson:

Mag. Sibylle Saul

Tel. +43-1-71128-8024

E-Mail: sibylle.saul@statistik.gv.at

Inhalt

Inhalt.....	1
Zielsetzung.....	2
Klassen der Typologie.....	2
Zusatzkriterium Tourismus.....	3
Methodik.....	4
Rasterbasierte Abgrenzung.....	6
1. Rasterbasierte Kernzone (stark bevölkert).....	6
2. Hoch verdichtetes Zentrum.....	6
3. Rasterbasierter Kernzone.....	7
Gemeinde-Abgrenzung.....	7
UZ: Urbane Zentren/Stadtregionen – Kernraum (Rasterbasierte Kernzone, stark bevölkert, auf Gemeinde ergänzt – SR100).....	7
RZ: Regionales Zentrum – Kernraum (Rasterbasierte Kernzone, auf Gemeinden ergänzt-RZ200).....	8
LR: Ländlicher Raum (Keine rasterbasierte Kernzone, LR300 und LR400).....	9
Zusatzkriterium Tourismus.....	12
Ergebnis.....	13
Abbildungsverzeichnis.....	18
Ablaufdiagramm-Verzeichnis.....	18
Tabellenverzeichnis.....	18
Anhang.....	19
Anhang A – Gesamtübersicht des Ablaufs der Klassifizierung (Raster-basiert).....	19
Anhang B – Detailübersicht des Ablaufs der Klassifizierung (Gemeinde-basiert).....	20

Zielsetzung

Die Gliederung des urbanen/städtischen und ruralen/ländlichen Raumes durch STATISTIK AUSTRIA soll eine Ergänzung zu den in Verwendung stehenden internationalen Typologien darstellen. Sie soll eine verbesserte Darstellung der Vielfaltigkeit des ländlichen Raumes ermöglichen und diese mit der Stadtregionsgliederung der STATISTIK AUSTRIA integrieren. Ziel ist es, den städtischen und ländlichen Raum anhand von strukturellen (Bevölkerung, Wirtschaft) sowie funktionalen Merkmalen zu untergliedern. Dadurch soll eine einheitliche und damit auch vergleichbare Ausgangsbasis für Analysen und Publikationen im Zusammenhang mit dem räumlichen Raum geboten werden, welche speziell auf die österreichischen Gegebenheiten optimiert ist. Diese Typologie dient dabei rein statistischen Zwecken.

Ziele der Urban-Rural-Typologie

- Darstellung des Stadt-Land-Kontinuums durch Klassifizierung der Gebietseinheiten (Gemeinden) in Raumtypen, die das gesamte österreichische Staatsgebiet abdecken. In diese Typisierung sollen vor allem die Disparitäten in wirtschaftlicher Hinsicht (Arbeitsplätze, Infrastruktur) und Bevölkerungspotential Berücksichtigung finden.
- Integration mit bestehenden räumlichen Gliederungen (Stadtregionen)
- Aktualisierung in regelmäßigen Abständen

Klassen der Typologie

		Zentral (Erreichbarkeit SR < 30 min)	Intermediär (Erreichbarkeit SR ≥ 30 min und RZ < 20 min)	Peripher (Erreichbarkeit SR ≥ 30 min und RZ ≥ 20 min)
Städtisch/ Urban	SR100 Stadt- regionen	101 Urbane Großzentren		
		102 Urbane Mittelzentren		
		103 Urbane Kleinzentren		
Ländlich/ Rural	RZ200 Regionale Zentren	210	220	
	LR300 Ländlicher Raum im Umland von Zentren	310	320	330
	LR400 Ländlicher Raum	410	420	430

Tabelle 1: Klassen der Urban-Rural-Typologie

Zusatzkriterium Tourismus

Als eine zusätzliche Informationsebene wird für jede Gemeinde die Bedeutung des Tourismus (anhand Nächtigungen und Nächtigungen pro Kopf) ermittelt. Gemeinden mit überdurchschnittlicher Bedeutung des Tourismus werden dabei speziell ausgewiesen und können als Erweiterung der Klassen der Urban-Rural-Typologie verwendet werden.

	Zentral		Intermediär		Peripher	
		Tourismus*		Tourismus*		Tourismus*
SR100 Stadtregionen	101	101*				
	102	102*				
	103	103*				
RZ200 Regionale Zentren	210	210*	220	220*		
LR300 Ländlicher Raum im Umland von Zentren	310	310*	320	320*	330	330*
LR400 Ländlicher Raum	410	410*	420	420*	430	430*

Tabelle 2: Erweiterung der Klassen der Urban-Rural-Typologie durch Einbindung des Zusatzkriteriums Tourismus

Methodik

Als Methode wird eine Klassifikation mittels Schwellenwerten verwendet. Die verwendeten Schwellenwerte wurden teilweise aus der Literatur herangezogen bzw. aus bestehenden Klassifizierungen (Stadtregionen) übernommen oder aber empirisch ermittelt (Quantil/Perzentil-Werte). In einem ersten Schritt werden rasterbasierte Abgrenzungen von verdichteten Siedlungsstrukturen vorgenommen. Anschließend werden diese Abgrenzungen auf Gemeindeebene umgelegt. In weiteren Schritten werden schließlich weitere Klassifizierungen auf Gemeindeebene vorgenommen.

Typ	Name	Kategorie	Beschreibung	Kriterien	Ebene	Abgrenzungsdefinition
100	Urbane Zentren - Stadtregionen (UZ)	städtisch	Urbanes Zentrum mit starker Verdichtung und hohem Bevölkerungspotential	Bevölkerungspotential	Raster 500m	zusammenhängende 500m-Rasterzellen mit Bevölkerungspotential $\geq 300/\text{km}^2$ mit einem Gesamtpotential von mindestens 25.000 (\leftrightarrow Kernzone)
					Raster 500m	hoch verdichtetes Zentrum: mindestens 8 Rasterzellen ($=2\text{km}^2$) mit mehr als $2.750/\text{km}^2$ Bevölkerungspotential
					Gemeinde	$\geq 50\%$ des Bevölkerungspotentials einer Gemeinde in einer Kernzonen-Rasterzelle
101	Urbane Großzentren			≥ 100.000 EW in Kernraum	Gemeinde	inkl. Wien
102	Urbane Mittelzentren			≥ 30.000 und < 100.000 EW in Kernraum	Gemeinde	
103	Urbane Kleinzentren			< 30.000 EW in Kernraum	Gemeinde	
200	Regionale Zentren (RZ)	ländlich	Regionales Zentrum mit erkennbarer Verdichtung und grundlegender Infrastruktur	Bevölkerungspotential	Raster 500m	zusammenhängende 500m-Rasterzellen mit Bevölkerungspotential $\geq 300/\text{km}^2$ (mindestens $1\text{km}^2 \geq 2.750/\text{km}^2 = 4$ Rasterzellen) (\leftrightarrow Kernzone)
					Gemeinde	$\geq 50\%$ des Bevölkerungspotentials einer Gemeinde in einer Kernzonen-Rasterzelle
					Gemeinde/RZ	Für alle Gemeinden eines Regionalen Zentrum müssen mind. 2 Bedingungen (zumindest a und b) erfüllt sein: a) Verwaltungszentrum: Bezirkshauptmannschaft b) Schulisches Zentrum: maturaführende Schulen c) Arbeitszentrum: Pendlersaldoindex ≥ 95 d) Medizin. Zentrum: Krankenanstalt mit Versorgungsbereich Allgemeinversorgung
210	Regionale Zentren, zentral				Gemeinde	MIV Erreichbarkeit einer städtischen Kernzone (Rand) < 30 Min
220	Regionale Zentren, intermediär				Gemeinde	MIV Erreichbarkeit einer städtischen Kernzone (Rand) ≥ 30 Min

Tabelle 3: Schwellenwerte für die Ermittlung von Urbanen und Regionalen Zentren

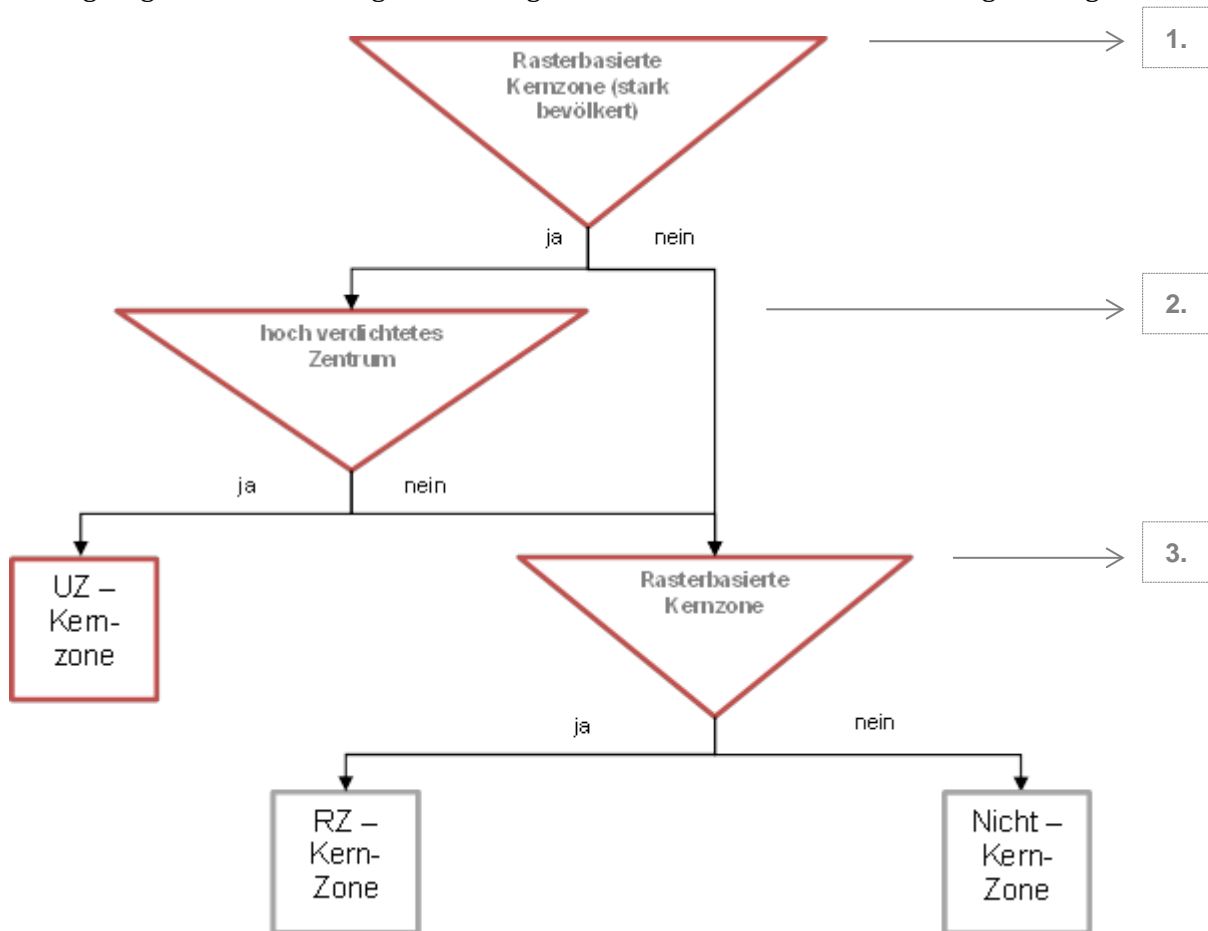
300	Ländlicher Raum im Umland von Zentren (Außenzonen)	ländlich	starke funktionale Verflechtungen mit UZ bzw. RZ (in städtischem Einflusbereich)	Pendler	Gemeinde	Gemeinden, aus denen mehr Erwerbsspendler in die Zentren (SR, RZ) auspendeln, als am Wohnort arbeiten (mind. 50 Pendler)
					Gemeinde	Anteil der Pendler in Zentren (UZ, RZ) und stärkster Pendlerstrom > 30% Anteil an wohnhaften Erwerbstätigen
310	Umland von Zentren, zentral				Gemeinde	MIV Erreichbarkeit einer städtischen Kernzone (Rand) < 30 Min
320	Umland von Zentren, intermediär				Gemeinde	MIV Erreichbarkeit einer städtischen Kernzone ≥30 Min und eines regionalen Zentrums <20 Min oder ausländischer Urban Cluster (≥50.000 EW) <20 Min
330	Umland von Zentren, peripher				Gemeinde	MIV Erreichbarkeit einer städtischen Kernzone ≥30 Min und eines regionalen Zentrums ≥20 Min
400	Ländlicher Raum	ländlich	schwache funktionale Verflechtungen mit UZ bzw. RZ			
410	Ländlicher Raum, zentral				Gemeinde	MIV Erreichbarkeit einer städtischen Kernzone < 30 Min
420	Ländlicher Raum, intermediär				Gemeinde	MIV Erreichbarkeit einer städtischen Kernzone ≥ 30 Min und eines regionalen Zentrums <20 Min oder ausländischer Urban Cluster (≥50.000 EW) <20 Min
430	Ländlicher Raum, peripher				Gemeinde	MIV Erreichbarkeit einer städtischen Kernzone ≥ 30 Min und eines regionalen Zentrums ≥20 Min

Tabelle 4: Schwellenwerte für die Ermittlung von Ländlichem Raum im Umland von Zentren und außerhalb

Berechnung Bevölkerungspotential	Hauptwohnsitzer + (Nebenwohnsitzer*0,14) + Tagesbevölkerung
Tagesbevölkerung	Beschäftigte ohne Hauptwohnsitz in Ö (=Ausländische Beschäftigte)
	+ Bildungseinpendler (=Schüler und Studierende)
	+ Erwerbstätige Einpendler
	+ Kein Pendler (weder Erwerbsspendler noch Bildungspendler)
	+ Nicht Pendler (auf Rasterebene)
Zusatzkriterium Tourismus	Nächtigungen pro Kopf ≥ 70 oder ≥ 30 Nächtigungen pro Kopf und Gesamtzahl der Nächtigungen ≥ 60.000 (Ø)

Rasterbasierte Abgrenzung

Bei der rasterbasierten Abgrenzung ist das Ziel die Ermittlung von Kernzonen bzw. Nicht-Kernzonen. Hierfür werden die 500m Rasterzellen des regionalstatistischen Rasters herangezogen. Das Ablaufdiagramm 1 zeigt den Ablauf der rasterbasierten Abgrenzung.



Ablaufdiagramm 1

1. Rasterbasierte Kernzone (stark bevölkert)

Ziel ist die Ermittlung von Kernzonen bzw. Nicht-Kernzonen. Im ersten Schritt wird geprüft, wo es sich um eine stark bevölkerte, rasterbasierte Kernzone handelt. Dafür werden zusammenhängende 500m Rasterzellen des regionalstatistischen Rasters selektiert, deren Bevölkerungspotential pro km² größer oder gleich 300 und eine Bevölkerungspotential von mindestens 25.000 aufweisen.

2. Hoch verdichtetes Zentrum

Wenn die Kriterien einer rasterbasierten Kernzone zutreffen, wird im zweiten Schritt überprüft, ob diese Kernzone ein hochverdichtetes Zentrum beinhaltet. Dafür müssen mindestens 8 zusammenhängende Rasterzellen (entspricht 2 km²) ein Bevölkerungspotential pro km² von mindestens 2.750 aufweisen. Ist dies der Fall, handelt es sich um eine Kernzone eines Urbanen Zentrums (Stadtregion).

3. Rasterbasierter Kernzone

Ist dies nicht der Fall bzw. handelt es sich nicht um eine stark bevölkerte rasterbasierte Kernzone, wird auch im dritten Schritt überprüft, ob es sich um eine rasterbasierte Kernzone handelt. Dafür werden jene zusammenhängenden Rasterzellen selektiert, deren Bevölkerungspotentialdichte mindestens 300 pro km² erreicht. Beinhalten diese ein hochverdichtetes Zentrum von mindestens 4 zusammenhängenden Rasterzellen (1km²) mit einem Bevölkerungspotential von mindestens 2.750/km² spricht man von einer potentiellen Kernzone – Regionales Zentrum. Wird dies nicht erfüllt, spricht man von einer Nicht-Kernzone.

Nachdem die rasterbasierte Abgrenzung erfolgt ist, werden die ermittelten Gebiete auf Gemeinde-Ebene ergänzt.

Gemeinde-Abgrenzung

Anschließend an die rasterbasierte Abgrenzung folgt die Abgrenzung auf Gemeinde-Ebene. Diese gliedert sich in die drei großen Teilbereiche Urbane Zentren (UZ), Regionale Zentren (RZ) und Ländlicher Raum (LR).

UZ: Urbane Zentren/Stadtregionen – Kernraum (Rasterbasierte Kernzone, stark bevölkert, auf Gemeinde ergänzt – SR100)

Für die Ermittlung von Urbanen Zentren (UZ) werden die bei der rasterbasierten Abgrenzung ermittelten stark bevölkerten, rasterbasierten Kernzonen herangezogen und auf Gemeinde-Ebene ergänzt. Dabei werden jene Gemeinden einem Urbanen Zentrum hinzugerechnet, deren Bevölkerungspotential zu über 50% in einer rasterbasierten Kernzone liegt. Ist dies zutreffend, wird im nächsten Schritt die jeweilige Einteilung (Abschnitt UZ-1. bis UZ-2.) vorgenommen. Erfüllt eine Gemeinde dieses Kriterium nicht, wird ermittelt, ob es sich um ein Regionales Zentrum (RZ) handelt. Im Ablaufdiagramm 2 ist die Vorgehensweise zur Ermittlung von Urbanen Zentren grafisch dargestellt.

UZ-1. ≥ 100.000 Einwohner in Urbanem Zentrum

Wenn ein Urbanes Zentrum mindestens 100.000 Einwohner im Kernraum (Gemeindebasiert) aufweist, wird diese (und die dazugehörenden Gemeinden) als urbanes Großzentrum (101) klassifiziert. Falls ein urbanes Zentrum dieses Kriterium nicht erfüllt, wird ermittelt, ob sie mindestens 30.000 Einwohner aufweist (Abschnitt UZ-2.).

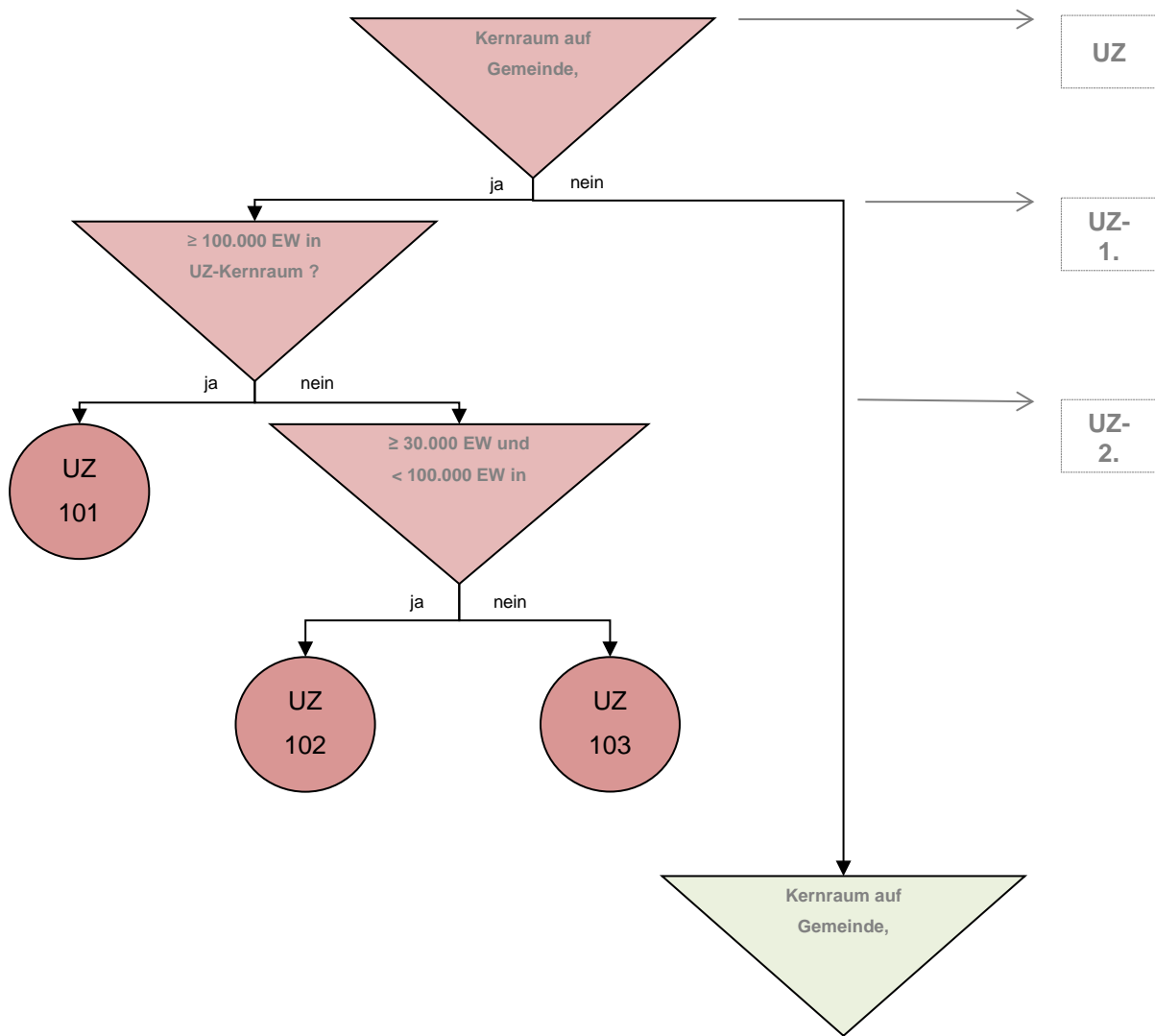
Ergebnis: 101 – Urbanes Großzentrum

UZ-2. < 100.000 Einwohner und ≥ 30.000 Einwohner in Urbanem Zentrum

Weist ein Urbanes Zentrum weniger als 100.000, aber mindestens 30.000 Einwohner im Kernraum auf, wird diese (und die dazugehörenden Gemeinden) als urbanes Mittelzentrum klassifiziert (UZ102). Erfüllt ein Urbanes Zentrum dieses Kriterium nicht, wird sie als urbanes Kleinzentrum klassifiziert.

Ergebnis: 102 – Urbanes Mittelzentrum

Ergebnis: 103 – Urbanes Kleinzentrum



Ablaufdiagramm 2

RZ: Regionales Zentrum – Kernraum (Rasterbasierte Kernzone, auf Gemeinden ergänzt-RZ200)

Für die Ermittlung von Regionalen Zentren (RZ) werden die bei der rasterbasierten Abgrenzung ermittelten rasterbasierten potentiellen Kernzonen herangezogen und auf Gemeinde-Ebene ergänzt. Dabei werden jene Gemeinden einem potentiellen Regionalen Zentrum geordnet, deren Bevölkerungspotential zu mehr als 50% in einer rasterbasierten Kernzone liegen. Anschließend wird überprüft, ob das Kriterium Infrastruktur für ein potentielles Regionales Zentrum erfüllt wird (Abschnitt RZ). Ist dies der Fall, dann wird von einem Regionalen Zentrum gesprochen und es wird im nächsten Schritt die jeweils übergeordnete Kategorie (Abschnitt RZ-1.) ermittelt. Erfüllt eine Gemeinde dieses Kriterium nicht, wird sie als Ländlicher Raum (LR) eingestuft.

RZ: Regionales Zentrum, Kriterium Infrastruktur (RZ200)

Überprüft wird, ob das ermittelte potentielle Regionale Zentrum das Kriterium Infrastruktur erfüllt. Das Kriterium Infrastruktur ist erfüllt, wenn zwei der folgenden vier Kriterien und zumindest a) oder b), insgesamt für alle Gemeinden eines Regionalen Zentrums, erfüllt werden:

- a) Verwaltungszentrum: Sitz einer Bezirkshauptmannschaft
- b) Schulisches Zentrum: maturaführende Schulen (AHS Oberstufe, BHS, LHS)
- c) Arbeitszentrum: Pendlersaldoindex ≤ 95 (P40 der Kernzone)
- d) Medizinisches Zentrum: die Basisversorgung durch Krankenanstalt.

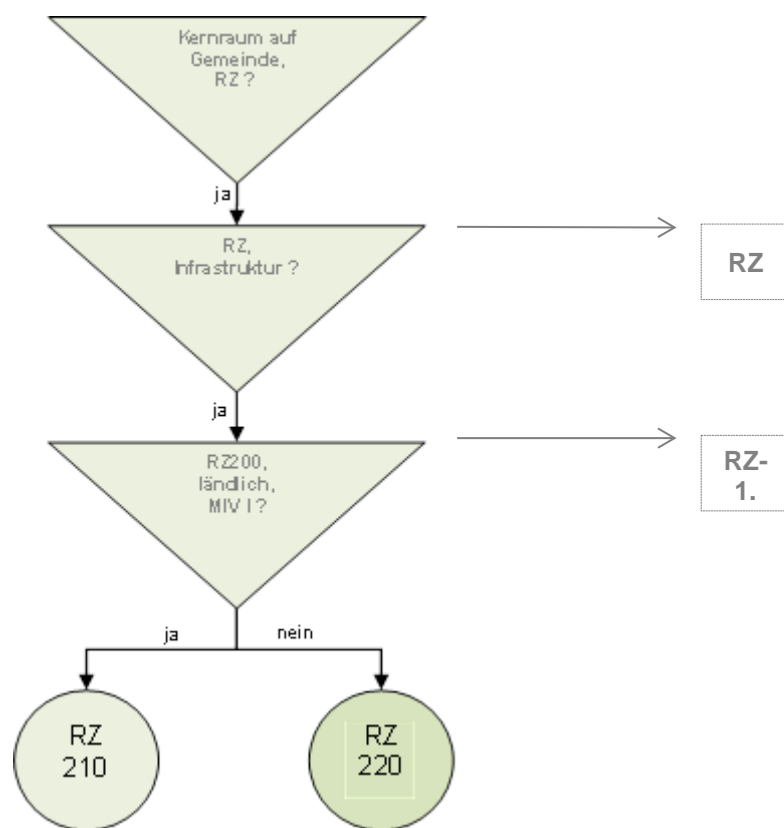
Wird das Kriterium Infrastruktur erfüllt, wird in der weiteren Folge von einem Regionalem Zentrum gesprochen.

RZ-1. Regionales Zentrum, Kriterium MIV I (RZ200)

Wenn ein Regionales Zentrum (Abschnitt RZ) ermittelt wurde, wird in einem weiteren Schritt überprüft, ob für die Gemeinden eines Regionalen Zentrums die Erreichbarkeit durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) eines städtischen Kernraums (Rasterzellen) in unter 30 Minuten möglich ist. Ist die Erreichbarkeit für die Mehrheit der Einwohner einer Gemeinde gegeben, wird die Gemeinde als zentral eingestuft. Ist dies nicht erfüllt, wird die Gemeinde als intermediär eingestuft. Im Ablaufdiagramm 3 ist die Ermittlung von städtischen Regionalen Zentren grafisch dargestellt.

Ergebnis: 210 –Regionales Zentrum, zentral

Ergebnis: 220 –Regionales Zentrum, intermediär



Ablaufdiagramm 3

LR: Ländlicher Raum (Keine rasterbasierte Kernzone, LR300 und LR400)

Für die Ermittlung des Ländlichen Raumes (LR) werden jene Gemeinden selektiert, die das Kriterium eines Regionalen Zentrums (RZ) nicht erfüllen. Anschließend wird überprüft, ob das Kriterium der Pendler für diesen Ländlichen Raum zutrifft.

LR: Ländlicher Raum, Kriterium Pendler (LR300 und LR400)

Es werden jene Gemeinden selektiert, aus denen mehr Erwerbspendler in den Kernraum (UZ, RZ) auspendeln, als am Wohnort arbeiten (mind. 50 Pendler). Außerdem muss der Anteil der Pendler in den Kernraum (UZ, RZ) größer als 30% von der Anzahl der wohnhaften

Erwerbstätigen betragen. Trifft dies zu, wird diese Gemeinde als Ländlicher Raum im Umland von Zentren - Außenzone (LR300) eingestuft, andernfalls wird die Gemeinde als Ländlicher Raum (LR400) für die weitere Vorgehensweise eingestuft.

LR-1. Ländlicher Raum im Umland von Zentren, Kriterium MIV I (LR300)

Wenn Gemeinden als Ländlicher Raum im Umland von Zentren (Abschnitt LR) ermittelt wurden, wird in einem weiteren Schritt überprüft, ob eine Erreichbarkeit durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) eines städtischen Kernraums (Rasterzellen) in unter 30 Minuten möglich ist. Ist die Erreichbarkeit für die Mehrheit der Einwohner einer Gemeinde gegeben, wird diese Gemeinde als zentral eingestuft. Ist dies nicht erfüllt, wird diese in einem weiteren Schritt klassifiziert (LR-1.1.). Im Ablaufdiagramm 4 ist die Ermittlung von Außenzonen des Ländlichen Raumes dargestellt.

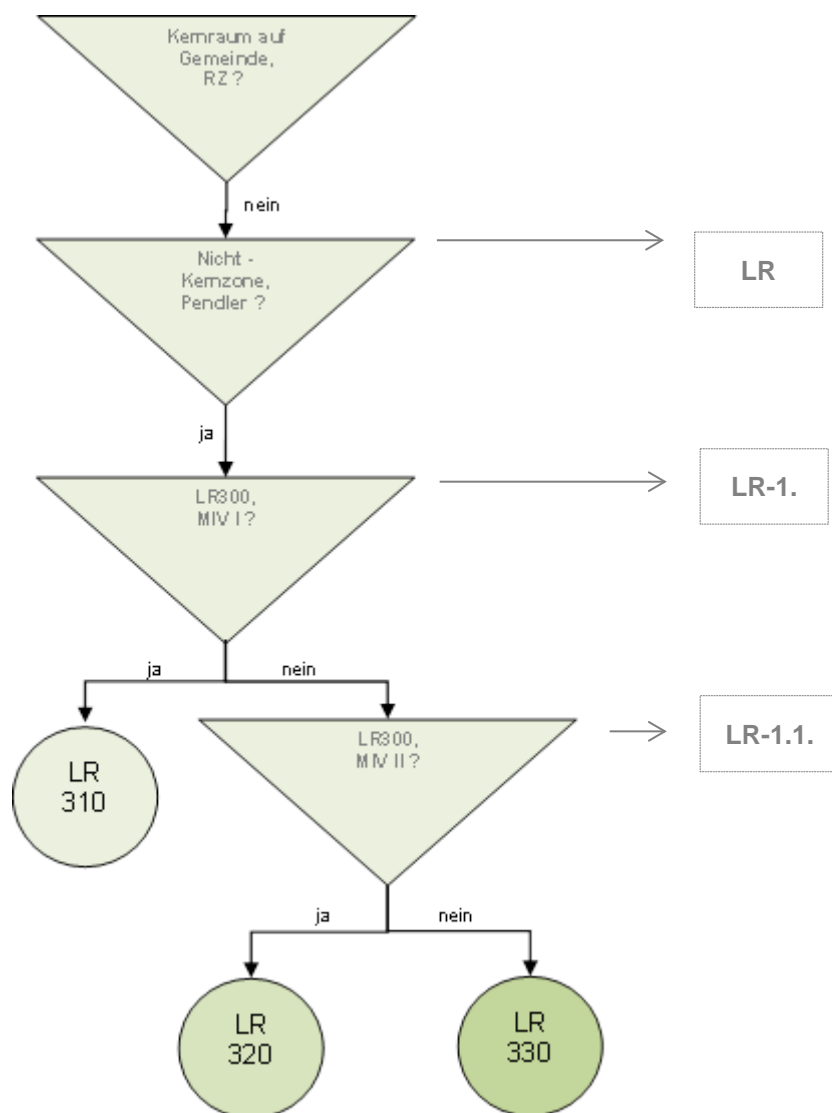
Ergebnis: 310 –Ländlicher Raum im Umland von Zentren, zentral

LR-1.1. Ländlicher Raum im Umland von Zentren, Kriterium MIV II (LR320 und LR330)

Wenn eine Gemeinden als Ländlicher Raum im Umland von Zentren ermittelt wurden (Abschnitt LR-1.), wird in einem weiteren Schritt überprüft, ob die Erreichbarkeit durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) eines städtischen Kernraums in über 30 Minuten möglich ist und die Erreichbarkeit eines Regionalen Zentrums oder eines ausländischen Urban Cluster (mit mind. 50.000 Einwohner) in unter 20 Minuten möglich ist. Ist die Erreichbarkeit für die Mehrheit der Einwohner einer Gemeinde gegeben, wird die Gemeinde des ländlichen Raums im Umland von Zentren als intermediär eingestuft. Ist dies nicht erfüllt, wird diese als peripher eingestuft.

Ergebnis: LR320 –Ländlicher Raum im Umland von Zentren, intermediär

Ergebnis: LR330 – Ländlicher Raum im Umland von Zentren, peripher



Ablaufdiagramm 4

LR-2. Ländlicher Raum, Kriterium MIV I (LR400)

Wenn Gemeinden des Ländlichen Raumes ermittelt wurden (Abschnitt LR), wird in einem weiteren Schritt überprüft, ob die Erreichbarkeit einer Gemeinde durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) eines städtischen Kernraums in unter 30 Minuten möglich ist. Ist die Erreichbarkeit für die Mehrheit der Einwohner einer Gemeinde gegeben, wird diese Gemeinde als zentral eingestuft. Im Ablaufdiagramm 5 ist die Ermittlung des Ländlichen Raumes abgebildet.

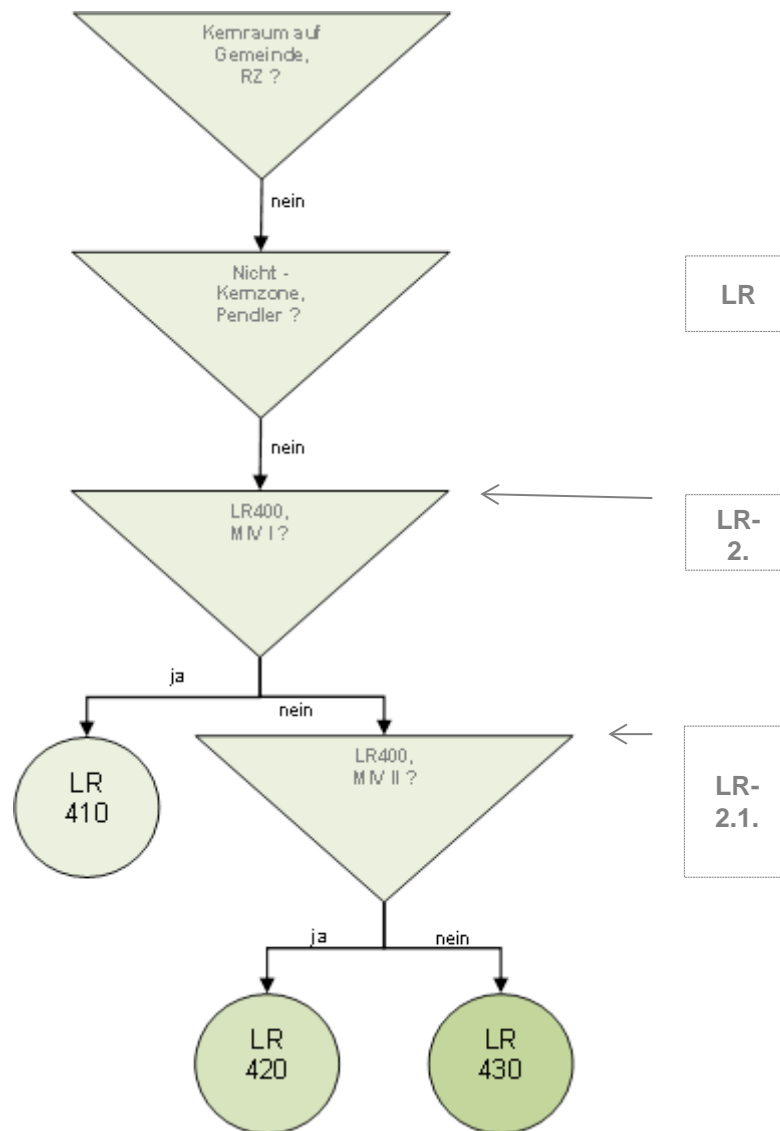
Ergebnis: 410 –Ländlicher Raum, zentral

LR-2.1. Ländlicher Raum, Kriterium MIV II (LR420 und LR430)

Wenn Gemeinden des Ländlichen Raumes ermittelt wurden (Abschnitt LR-2.), wird in einem weiteren Schritt überprüft, ob die Erreichbarkeit durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) eines städtischen Kernraums in über 30 Minuten möglich ist und die Erreichbarkeit eines Regionalen Zentrums bzw. eines ausländischen Urban Cluster (mit mind. 50.000 Einwohner) in unter 20 Minuten. Ist die Erreichbarkeit für die Mehrheit der Einwohner einer Gemeinde gegeben, wird die Gemeinde als intermediär eingestuft. Ist dies nicht erfüllt, wird die Gemeinde als peripher eingestuft.

Ergebnis: 420 –Ländlicher Raum, intermediär

Ergebnis: 430 –Ländlicher Raum, peripher



Ablaufdiagramm 5

Zusatzkriterium Tourismus

Nach finaler Klassifizierung aller Gemeinden wird für jede Gemeinde die Bedeutung des Tourismus (anhand der Nächtigungen und Nächtigungen pro Kopf) ermittelt. Jene Gemeinden, welche eine Anzahl von Nächtigungen und Nächtigungen pro Kopf über dem österreichischen Durchschnitt aufweisen (60.000 Nächtigungen pro Kalenderjahr, 30 Nächtigungen pro Kopf), werden als Gemeinden mit überdurchschnittlicher Bedeutung des Tourismus ausgewiesen. Ebenso werden Gemeinden als solche ausgewiesen, wenn sie eine Anzahl an Nächtigungen pro Kopf von ≥ 70 ausweisen. Diese Gemeinden mit überdurchschnittlicher Bedeutung des Tourismus können damit zusätzlich gekennzeichnet bzw. klassifiziert werden.

Ergebnis: Zusatzkriterium Tourismus –Gemeinden mit überdurchschnittlicher Bedeutung des Tourismus

Ergebnis

Urban-Rural-Typologie

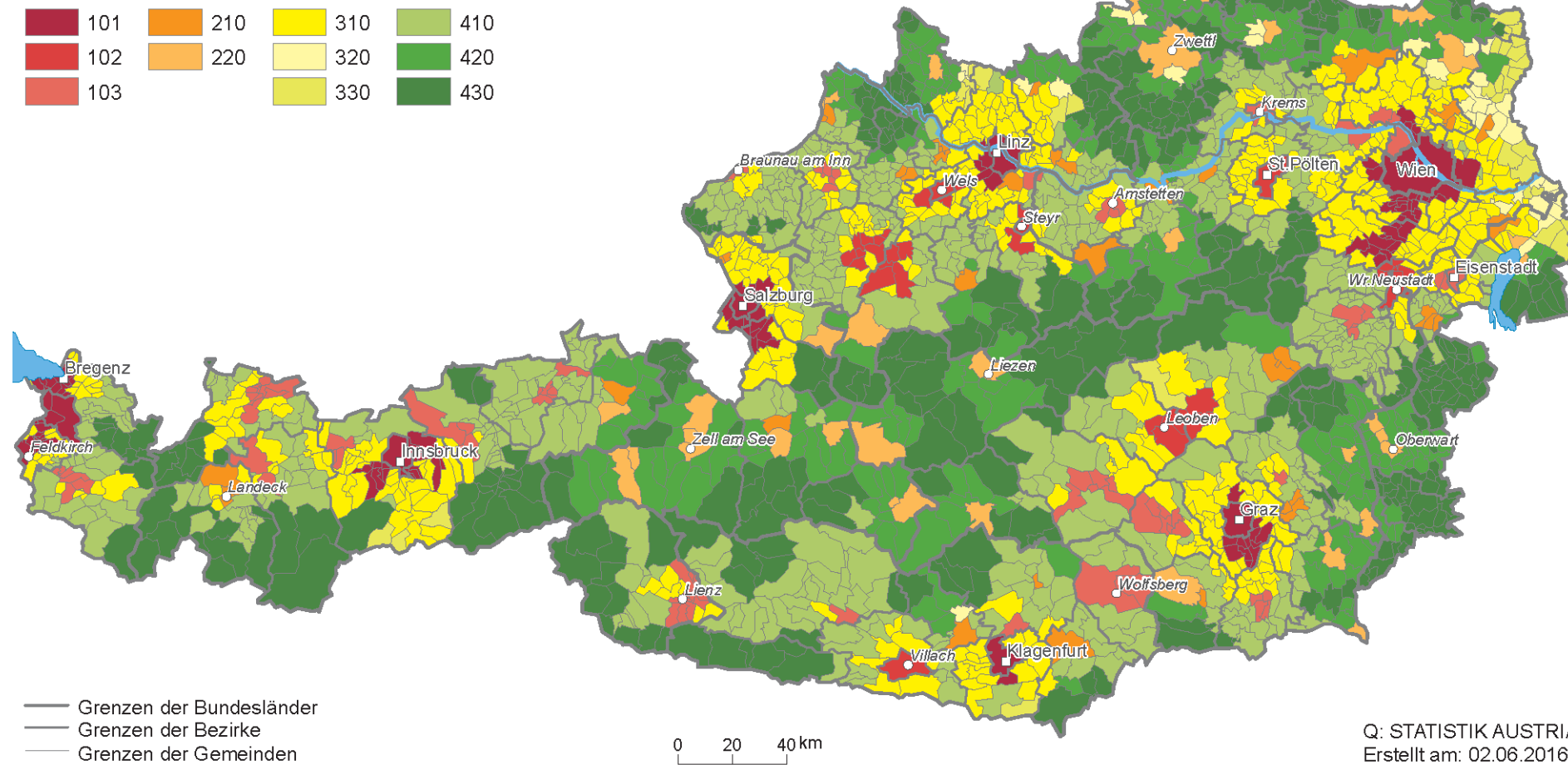
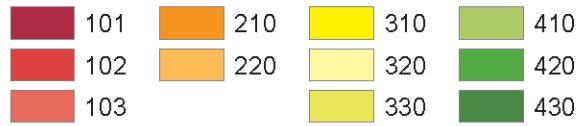
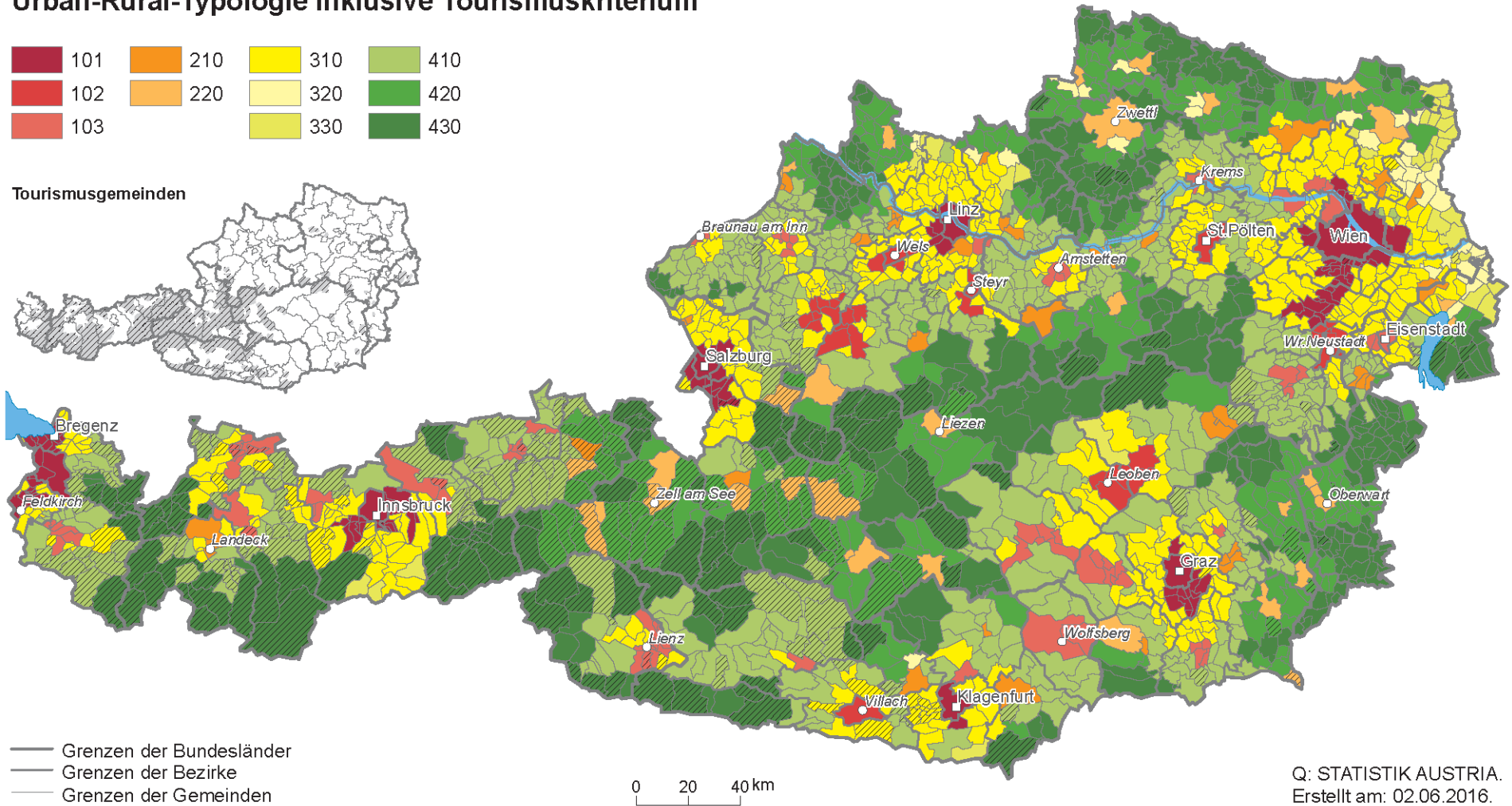
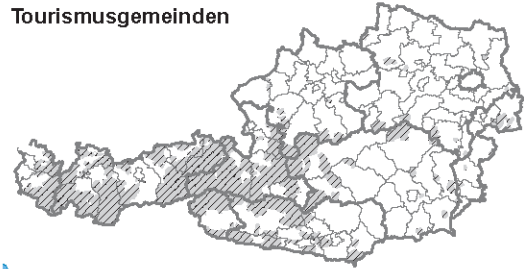


Abbildung 1: Ergebnis der Urban-Rural-Typologie

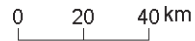
Urban-Rural-Typologie inklusive Tourismuskriterium



Tourismusgemeinden



— Grenzen der Bundesländer
 — Grenzen der Bezirke
 — Grenzen der Gemeinden



Q: STATISTIK AUSTRIA.
 Erstellt am: 02.06.2016.

Abbildung 2: Ergebnis der Urban-Rural-Typologie mit Zusatzkriterium Tourismus

Tabelle 5: Anzahl der Gemeinden und Bevölkerung nach Typen

Klasse	Bezeichnung	Gesamt		Tourismus	
		Gemeinden	Bevölkerung	Gemeinden	Bevölkerung
		1.1.2016	1.1.2015	1.1.2016	1.1.2015
101	Urbanes Großzentrum	116	3.471.595	3	9.809
102	Urbanes Mittelzentrum	36	475.452		
103	Urbanes Kleinzentrum	79	535.523	7	11.604
210	Regionales Zentrum, zentral	44	237.498	1	9.046
220	Regionales Zentrum, intermediär	34	229.237	9	55.833
310	Ländlicher Raum im Umland von Zentren, zentral	485	1.170.430	24	50.093
320	Ländlicher Raum im Umland von Zentren, intermediär	37	60.482		
330	Ländlicher Raum im Umland von Zentren, peripher	36	49.299	1	1.540
410	Ländlicher Raum, zentral	605	1.307.166	109	235.228
420	Ländlicher Raum, intermediär	258	489.644	45	100.069
430	Ländlicher Raum, peripher	370	558.600	105	183.657
		2100	8.584.926	304	656.879

Tabelle 6: 43 Urbane Zentren/Stadtregionen nach Bevölkerung und Anzahl der Gemeinden

NR	NAME	Kernzone		Außenzone		Gesamt Einwohner 1.1.2015
		Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	
		1.1.2015	1.1.2016	1.1.2015	1.1.2016	
UZ1001	Wien	2.068.201	37	381.989	165	2.450.190
UZ1002	Graz	332.114	13	127.630	42	459.744
UZ1003	Linz	280.524	7	186.663	66	467.187
UZ1004	Bregenz-Dornbirn-Feldkirch	251.539	23	35.630	22	287.169
UZ1005	Salzburg	228.399	13	96.133	31	324.532
UZ1006	Innsbruck	210.506	21	68.954	44	279.460
UZ1007	Klagenfurt am Wörthersee	100.312	2	53.652	19	153.964
UZ1008	Wels	83.855	4	37.644	16	121.499
UZ1009	Wiener Neustadt	70.461	8	12.035	5	82.496
UZ1010	Villach	60.500	1	32.264	7	92.764
UZ1011	St. Pölten	52.747	1	37.991	18	90.738
UZ1012	Vöcklabruck	48.387	8	20.320	12	68.707
UZ1013	Steyr	47.970	3	25.868	7	73.838
UZ1014	Gmunden	41.352	5	7.380	4	48.732
UZ1015	Obersteiermark - Bruck an der Mur/Kapfenberg	38.992	2	12.803	5	51.795
UZ1016	Obersteiermark - Leoben	31.188	4	18.518	5	49.706
UZ1017	Bludenz	29.870	6	4.295	6	34.165
UZ1018	Weststeiermark - Voitsberg	29.764	5	2.489	2	32.253
UZ1019	Krems an der Donau	29.618	3	11.508	7	41.126
UZ1020	Wolfsberg	27.739	2			27.739
UZ1021	Aichfeld-Murboden - Knittelfeld	26.971	4	6.570	3	33.541
UZ1022	Klosterneuburg	26.463	1			26.463

NR	NAME	Kernzone		Außenzone		Gesamt
		Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner
		1.1.2015	1.1.2016	1.1.2015	1.1.2016	1.1.2015
UZ1023	Amstetten	24.775	2	18.361	8	43.136
UZ1024	Leibnitz	22.574	4			22.574
UZ1025	Wörgl	22.199	4			22.199
UZ1026	Lienz	21.451	8	4.619	6	26.070
UZ1027	Schwaz	21.157	4	641	1	21.798
UZ1028	Ried	18.900	5	12.562	11	31.462
UZ1029	Ternitz	18.734	3			18.734
UZ1030	Kufstein	18.410	1			18.410
UZ1031	Stockerau	18.357	2			18.357
UZ1032	Telfs	18.059	3			18.059
UZ1033	Aichfeld-Murboden - Judenburg	17.842	2	1.108	1	18.950
UZ1034	Eisenstadt	17.087	3	13.197	7	30.284
UZ1035	Braunau	16.387	1	8.331	4	24.718
UZ1036	Tulln	15.792	1			15.792
UZ1037	Spittal an der Drau	15.555	1	1.854	1	17.409
UZ1038	Enns	14.593	2			14.593
UZ1039	Reutte	14.041	7	5.716	11	19.757
UZ1040	Imst	12.866	2	4.768	4	17.634
UZ1041	St. Veit an der Glan	12.567	1	3.646	1	16.213
UZ1042	Neunkirchen	12.436	1			12.436
UZ1043	Weiz	11.316	1	7.954	4	19.270
		4.482.570	231	1.263.093	545	5.745.663

Tabelle 7: 52 Regionale Zentren nach Bevölkerung und Anzahl der Gemeinden

NR	NAME	Kernzone		Außenzone		Gesamt
		Einwohner	Gem.	Einwohner	Gem.	Einwohner
		1.1.2015	1.1.2016	1.1.2015	1.1.2016	1.1.2015
RZ2001	Bad Ischl	17.429	2			17.429
RZ2002	Saalfelden am Steinernen Meer	16.241	1			16.241
RZ2003	Gleisdorf	14.496	3			14.496
RZ2004	Deutschlandsberg	14.313	2			14.313
RZ2005	Feldkirchen in Kärnten	14.272	1	1.652	1	15.924
RZ2006	Perg	13.327	2	1.447	1	14.774
RZ2007	Feldbach	13.110	1			13.110
RZ2008	Zell am See	13.059	2			13.059
RZ2009	Mürzzuschlag	12.743	2			12.743
RZ2010	Mattersburg	11.952	3			11.952
RZ2011	Landeck	11.717	3	4.403	4	16.120
RZ2012	Hollabrunn	11.622	1	1.486	1	13.108
RZ2013	Schärding	11.423	4			11.423
RZ2014	Waidhofen an der Ybbs	11.306	1			11.306
RZ2015	Mistelbach	11.140	1			11.140
RZ2016	Zwettl- Niederösterreich	11.042	1	1.384	1	12.426
RZ2017	Völkermarkt	10.953	1			10.953
RZ2018	Sankt Johann im Pongau	10.860	1			10.860

NR	NAME	Kernzone		Außenzone		Gesamt
		Einwohner 1.1.2015	Gem. 1.1.2016	Einwohner 1.1.2015	Gem. 1.1.2016	Einwohner 1.1.2015
RZ2019	Gänserndorf	10.828	1			10.828
RZ2020	Bruck an der Leitha	10.661	2			10.661
RZ2021	Bischofshofen	10.315	1			10.315
RZ2022	Kirchdorf an der Krems	10.026	2			10.026
RZ2023	St. Johann in Tirol	9.046	1			9.046
RZ2024	Fürstenfeld	8.408	1			8.408
RZ2025	Kitzbühel	8.241	1			8.241
RZ2026	Eferding	8.180	3			8.180
RZ2027	Wolkersdorf	8.150	2			8.150
RZ2028	Liezen	8.052	1			8.052
RZ2029	Ybbs an der Donau	7.903	2			7.903
RZ2030	Grieskirchen	7.873	2			7.873
RZ2031	Neusiedl am See	7.588	1			7.588
RZ2032	Freistadt	7.495	1			7.495
RZ2033	Oberwart	7.311	1			7.311
RZ2034	Pinkafeld	7.179	2			7.179
RZ2035	Mittersill	6.989	2			6.989
RZ2036	Schladming	6.716	1			6.716
RZ2037	Hartberg	6.527	1			6.527
RZ2038	Horn	6.461	1	2.067	2	8.528
RZ2039	Tamsweg	6.383	2			6.383
RZ2040	Laa an der Thaya	6.212	1			6.212
RZ2041	Oberndorf bei Salzburg	6.172	2			6.172
RZ2042	St. Florian	6.014	1			6.014
RZ2043	Waidhofen an der Thaya	5.580	1	1.217	1	6.797
RZ2044	Gmünd	5.407	1	3.462	2	8.869
RZ2045	Melk	5.297	1			5.297
RZ2046	Wieselburg	5.154	2			5.154
RZ2047	Rohrbach-Berg	5.074	1			5.074
RZ2048	Radstadt	4.829	1			4.829
RZ2049	Althofen	4.623	1			4.623
RZ2050	Scheibbs	4.226	1			4.226
RZ2051	Murau	3.718	1			3.718
RZ2052	Bad Radkersburg	3.092	1			3.092
		466.735	78	17.118	13	483.853

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ergebnis der Urban-Rural-Typologie.....	13
Abbildung 2: Ergebnis der Urban-Rural-Typologie mit Zusatzkriterium Tourismus.....	14

Ablaufdiagramm-Verzeichnis

Ablaufdiagramm 1	6
Ablaufdiagramm 2	8
Ablaufdiagramm 3	9
Ablaufdiagramm 4	11
Ablaufdiagramm 5	12
Ablaufdiagramm 6	19
Ablaufdiagramm 7	20

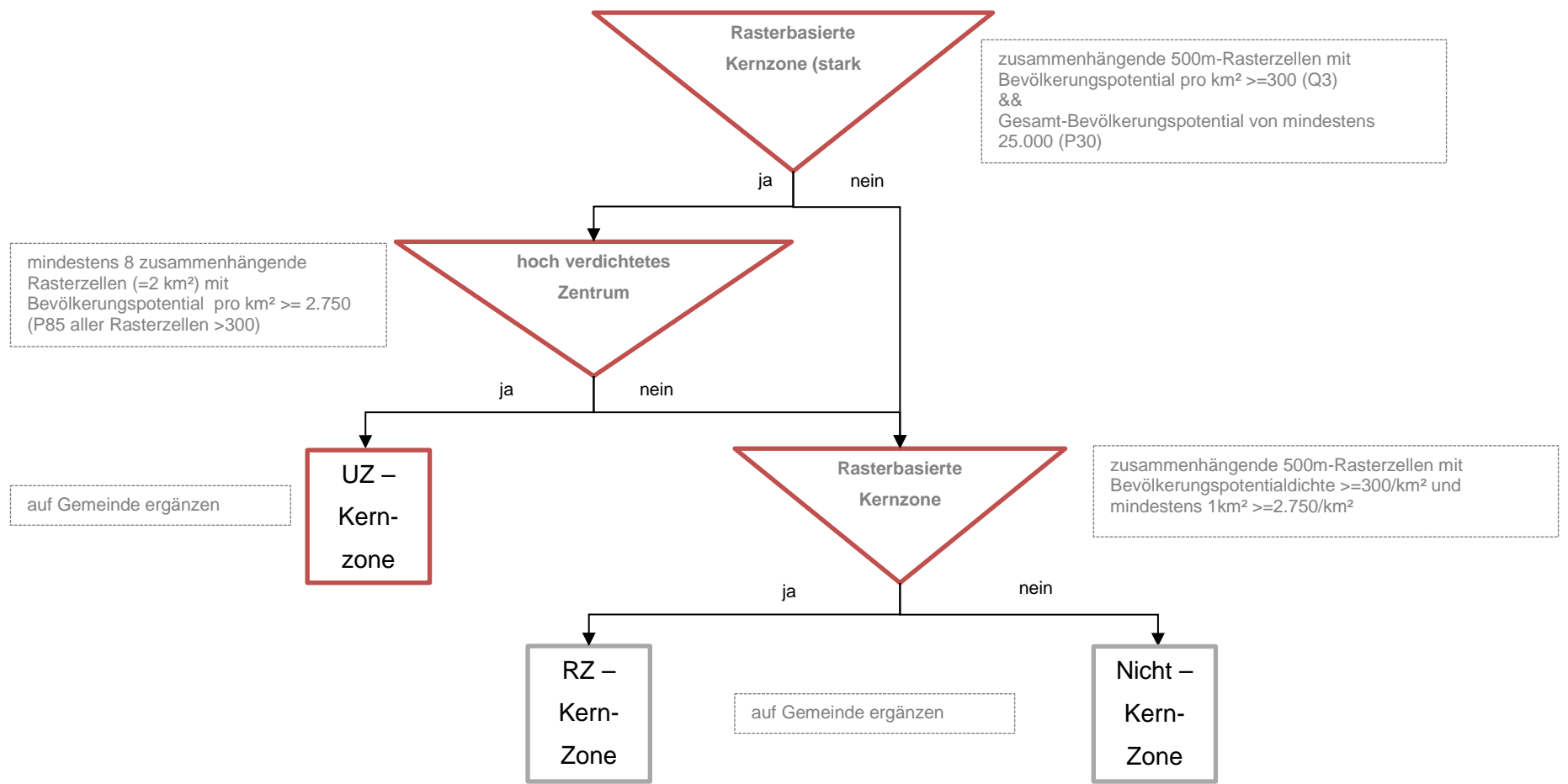
Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klassen der Urban-Rural-Typologie	2
Tabelle 2: Erweiterung der Klassen der Urban-Rural-Typologie durch Einbindung des Zusatzkriteriums Tourismus.....	3
Tabelle 3: Schwellenwerte für die Ermittlung von Urbanen und Regionalen Zentren.....	4
Tabelle 4: Schwellenwerte für die Ermittlung von Ländlichem Raum im Umland von Zentren und außerhalb	5
Tabelle 5: Anzahl der Gemeinden und Bevölkerung nach Typen.....	15
Tabelle 6: 43 Urbane Zentren/Stadtregionen nach Bevölkerung und Anzahl der Gemeinden.....	15
Tabelle 7: 52 Regionale Zentren nach Bevölkerung und Anzahl der Gemeinden.....	16

Anhang

Anhang A - Gesamtübersicht des Ablaufs der Klassifizierung (Raster-basiert)

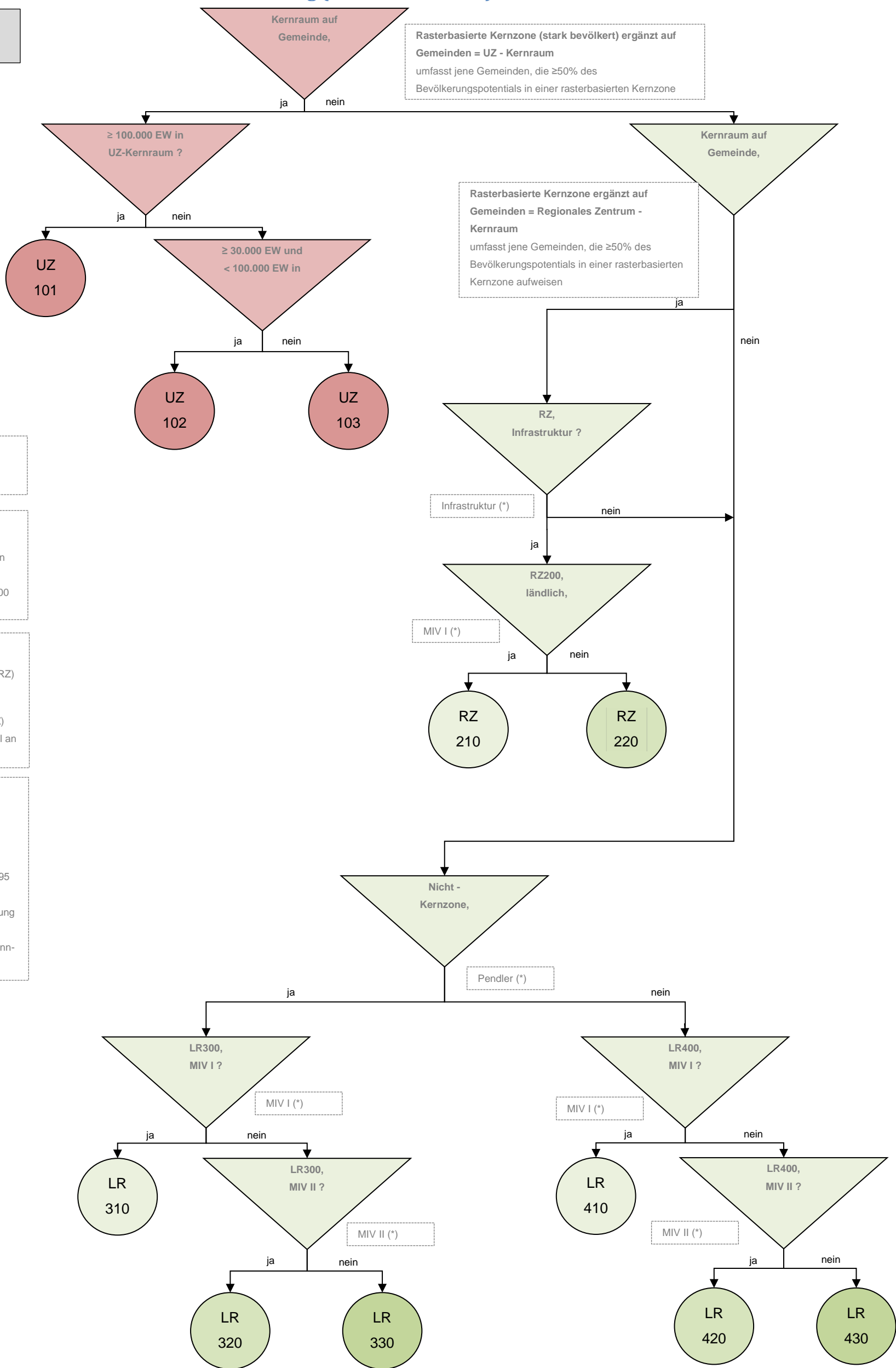
RASTER-BASIERT



Ablaufdiagramm 6

Anhang B - Detailübersicht des Ablaufs der Klassifizierung (Gemeinde-basiert)

GEMEINDE-EBENE



(*) Kriterium MIV I
 MIV Erreichbarkeit eines städtischen Kernraums < 30 Min

(*) Kriterium MIV II
 MIV Erreichbarkeit eines Kernraumes (Rasterbasiert) einer Stadtregion ≥30 Min oder eines regionalen Zentrums (bzw. ausländischer Urban Cluster mit ≥50.000 EW) <20 Min

(*) Kriterium Pendler
 Gemeinden, aus denen mehr Erwerbspendler in den Kernraum (UZ, RZ) auspendeln, als am Wohnort arbeiten (mind. 50 Pendler)
 Anteil der Pendler im Kernraum (UZ, RZ) und stärkster Pendlerstrom > 30% Anteil an wohnhaften Erwerbstätigen

(*) Kriterium Infrastruktur
 + Schulisches Zentrum: ≥ 1 matura-führende Schule (AHS Oberstufe, BHS, LHS)
 + Arbeitszentrum (Pendlersaldoindex ≥95 (P40))
 + Medizinisches Zentrum: Basisversorgung durch Krankenanstalten
 + Verwaltungszentrum: Bezirkshauptmannschaft

Ablaufdiagramm 7

